



## BAUMEISTERVERBAND SOLOTHURN

Goldgasse 8 · 4502 Solothurn

Tel: 032 622 64 11 · Fax: 032 623 45 35

www.bvso.ch · info@bvso.ch

# DER SOLOTHURNER BAUMEISTER

OKTOBER 2018

## 1. SOMMERFEST DES SOLOTHURNER BAUMEISTERVERBANDS

Für den 27. August 2018 luden die Verbandsverantwortlichen zum «1. Sommerfest» des Baumeisterverbands Solothurn ein. Der Einladung folgten 50 Mitglieder. In lockerer Atmosphäre und bei gemütlicher Stimmung verbrachten sie zusammen einen schönen Spätsommerabend.

Manch ein Teilnehmer stellte sich vorab wohl die Frage, weshalb der Baumeisterverband neu jetzt auch zu einem Sommerfest einlädt. Die Antwort ist so kurz wie einfach – genau deshalb. Auf Verbandsstufe treffen sich die Mitglieder des Solothurner Baumeisterverbands pro Jahr nämlich zwei Mal; einmal im Frühling zur Generalversammlung und dann im Spätherbst zur Herbst-Mitgliederversammlung. Dazwischen sieht man sich eventuell noch an der Lehrabschlussfeier in Bellach oder trifft sich dann eher sporadisch und zufällig.





Schon länger liebäugelten die Verbandsverantwortlichen daher mit einem Anlass «dazwischen». Im Gegensatz zu den vorhergenannten sollte dieser ohne Formalien daherkommen und die Gemütlichkeit, Geselligkeit sowie die Kontaktpflege untereinander in den Mittelpunkt stellen. Bei Wein, Bier und Wurst mit Beilagen sollten die Teilnehmer/-innen ein paar kurzweilige Stunden verbringen können.

Heuer ergab sich nun die Gelegenheit zur «Generalprobe». Auf der Suche nach einem Durchführungsort für die Generalversammlung 2019 wurde der Geschäftsstelle das «Maxililian» in Solothurn vorgeschlagen. Weil dies immer mit einer Besichtigung vor Ort verbunden ist, beschloss man kurzfristig, diese gleich mit einem Anlass zu verbinden, eben dem 1. Sommerfest. So konnte das Geschäftliche nicht nur mit dem Nützlichen, sondern auch mit dem Gemütlichen verbunden werden.

Der Einladung folgten insgesamt rund 55 Baumeister, Ehren- und Freimitglieder sowie weitere Vertreter/-innen aus dem Mitgliederkreis. Seitens des Baumeisterverbands Solothurn waren keine Themen oder Traktanden vorgesehen. Dafür sorgte jedoch der Schweizer Baumeisterverband (SBV) mit seiner Medienmitteilung, in der er den Gewerkschaften bei den anstehenden Verhandlungen LMV, GAV FAR und Löhnen 2019 einen Paketvorschlag unterbreitete für Gesprächsstoff.

Präsident Bruno Fuchs nutzte den Anlass, um die anwesenden Mitgliedervertreter/-innen aus erster Hand über die Beweggründe zu orientieren, die den SBV zu diesem Vorpreschen bewogen haben. Ausserdem erklärte er die wichtigsten Punkte wie z.B. die Erhöhung der Basis- und Effektivlöhne um Fr. 150.– sowie die Forderungen bezüglich eines flexibleren Arbeitszeitmodells. Er bat die Mitglieder eindringlich, die in diesem Zusammenhang unterbreitete Mitgliederumfrage zu beantworten. Sie können sich dazu äussern, ob das vom SBV den Gewerkschaften unterbreitete Paketangebot betreffend Lohn, LMV und GAV FAR als ausgewogen gilt, und ob man ein Problem damit hätte, sofern per 01.01.2019 ein vertragsloser Zustand eintreten würde. An den Tischen wurde jedoch nicht nur über die Verhandlungen mit den Gewerkschaften gesprochen. Es gab noch zahlreiche andere Themen, zu denen sich die Anwesenden austauschten.

Das Konzept des Sommerfestes ist flexibel und nicht an einen Standort gebunden. Grundsätzlich kann dieser Anlass irgendwo im Kantonsgebiet durchgeführt werden; auf einem Jurahügel, an der Aare, auf dem Feld oder in der Stadt. Der Ort sollte jedoch gut erreichbar sein und genügend Parkplätze bieten. Die Geschäftsstelle nimmt Vorschläge sehr gerne entgegen.

Ob der Verband mit diesem 1. Sommerfest den «Lackmustrast» bestanden hat, und ob noch weitere Sommerfeste folgen sollen, entscheiden die Mitglieder. Die Teilnehmer/-innen sind deshalb um eine kurze Rückmeldung gebeten, ob der Anlass gefallen hat oder nicht.



# BERICHT SUVA-ANLASS PRÄMIENANREIZE UND REGRESS – KEIN WIDERSPRUCH, SONDERN ERGÄNZUNG

**Der diesjährige Informationsanlass der Suva am 19. September stellte die Themen «Risk-Pricing» und «Regress» in den Mittelpunkt. Ein neues «Bonus/Malus-System» soll den Unternehmern helfen, ab 2019 ihre Prämienbelastung zu senken. Aber auch die richtigen Vorkehrungen, um sich gegen etwaige Regressansprüche zu wappnen, helfen dem Unternehmer, finanzielle Verpflichtungen so tief wie möglich zu halten.**

Das «Chrütz» in Egerkingen scheint sich als Veranstaltungsort für die von der Suva gemeinsam mit dem BVS organisierte Informationsveranstaltung zu etablieren. Es wäre zwar verfrüht, von Tradition zu sprechen, aber der Anlass ist nunmehr doch Bestandteil der Jahresplanung. Dabei stehen nicht konkrete Arbeitssicherheitsfragen im Mittelpunkt, sondern aktuelle Themen aus dem Umfeld des Suva Geschäftsfelds.

## 1. Themenbeiträge

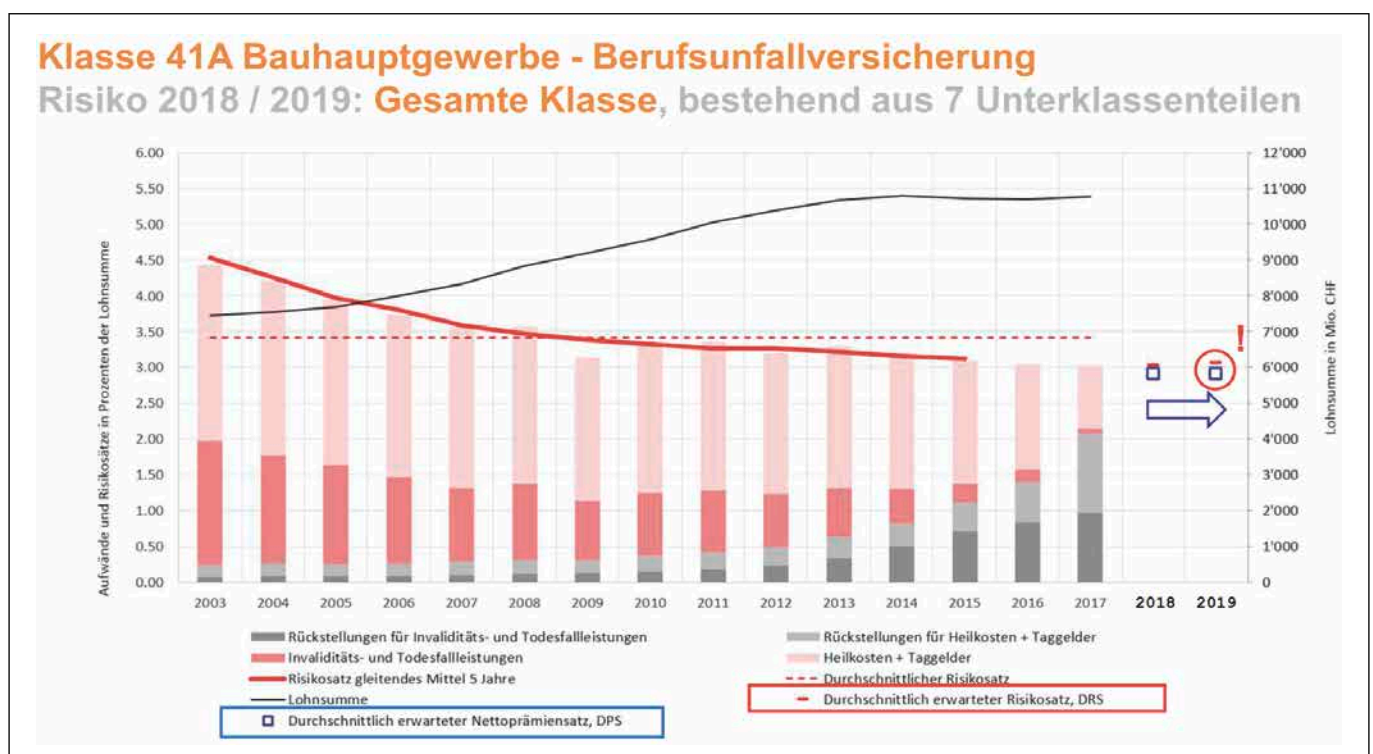
### 1.1. Prämienkosten und Bonus/Malus-System

Einleitend präsentierte Kilian Bärtschi, Leiter der Suva-Agentur Solothurn, die aktuellsten Zahlen zu der Kosten- und Prämienentwicklung.

Erfreulich bleibt die Feststellung, dass die Anzahl der Invalidenrenten gesunken und die Heilungs- und Taggeldkosten insgesamt stabil geblieben sind. Das hat für die Unternehmer den erfreulichen Effekt, dass die durchschnittlichen Nettoprämienätze in der BU- und NBU-Versicherung stabil bleiben. Es kommt noch besser; dank guter Performance des Anlagevermögens kann die Suva den Versicherern eine Prämiegutschrift in der Gesamthöhe von 520 Mio. Franken angedeihen lassen, entsprechend einer Reduktion bei den Prämienzahlungen von 15%.

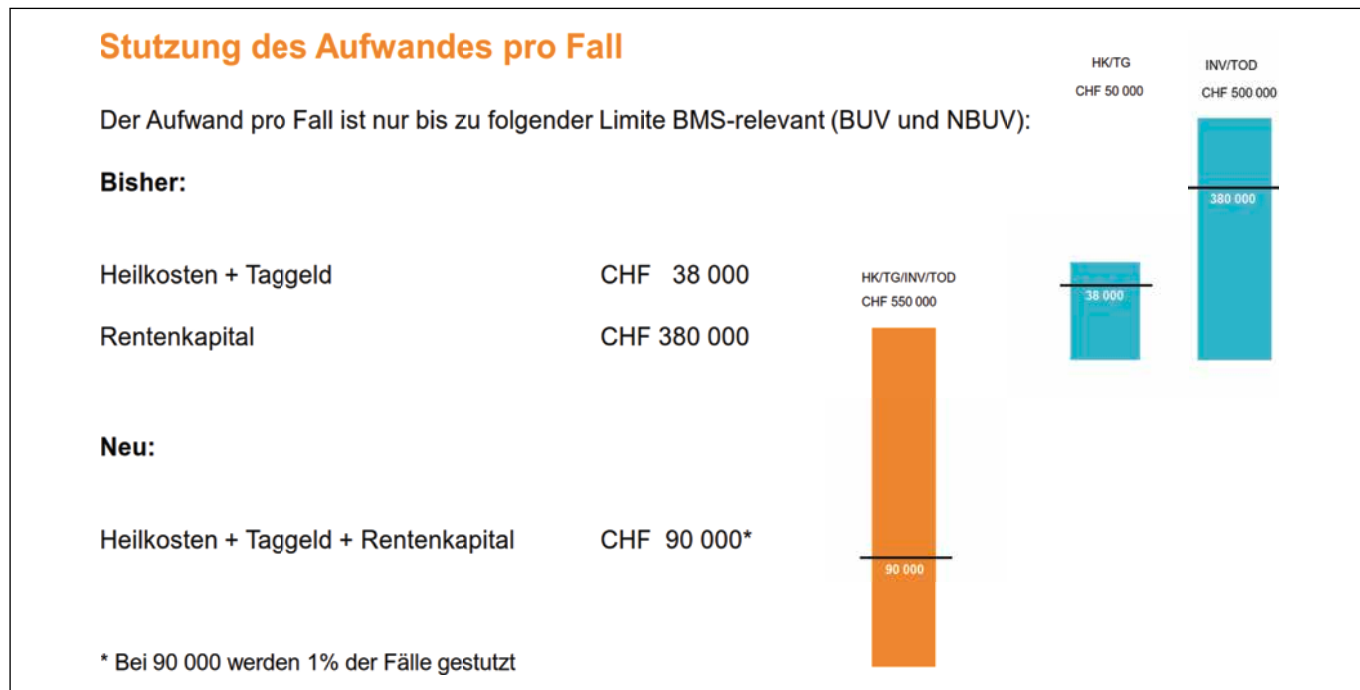


Kilian Bärtschi



Im Bauhauptgewerbe sind in der Klasse 41A über 14400 Betriebe erfasst. Auch hier sind dank gesunkener Fallzahlen die durchschnittlichen Risiko- und Prämiensätze stabil. Im BU-Bereich ist die Kasse voll ausfinanziert und der Risikosatz bleibt 2019 für zwei Drittel der Unternehmen gleich. Der NBU-Bereich hingegen ist noch nicht voll ausfinanziert. Hier bleibt der Risikosatz 2019 für 90 % der Betriebe gleich.

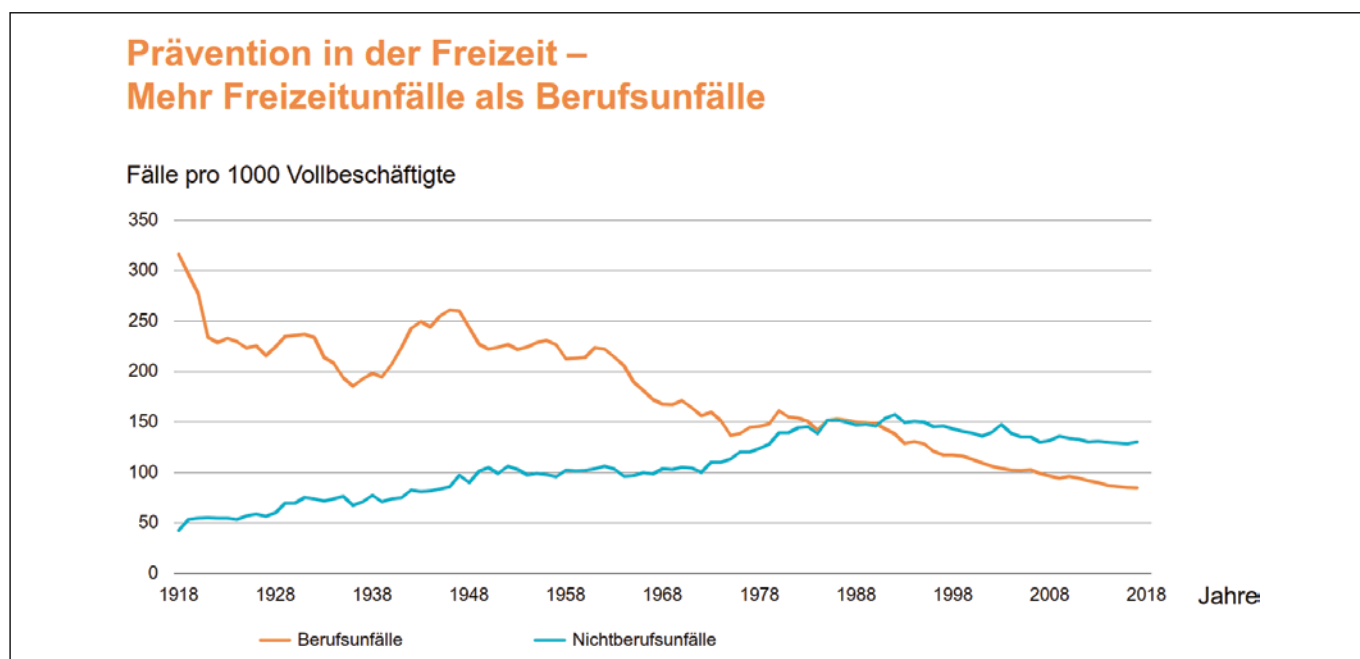
Im zweiten Teil seiner Ausführungen erklärte Bärtschi das neue Bonus-/Malus-System (BM-System). Dies bietet dank zusätzlichen Anreizen vor allem für kleinere und mittlere Betriebe (KMU) neue Möglichkeiten bei der Prämienoptimierung. So ist statistisch belegt, dass Betriebe mit einem BM-System im Schnitt signifikant tiefere Taggeldkosten aufweisen als vergleichbare Betriebe, die lediglich vom Basissatz-Modell erfasst sind. Das BM-System verspricht stabilere Prämien und eine stärkere Differenzierung durch die Verlängerung der Beobachtungsperiode. Die kurz- und langfristigen Kosten werden neu gemeinsam betrachtet. Die sog. «Stutzungsgrenze» für Heilkosten, Taggeld und Rentenkapital liegt bei Fr. 90000.– pro Fall.



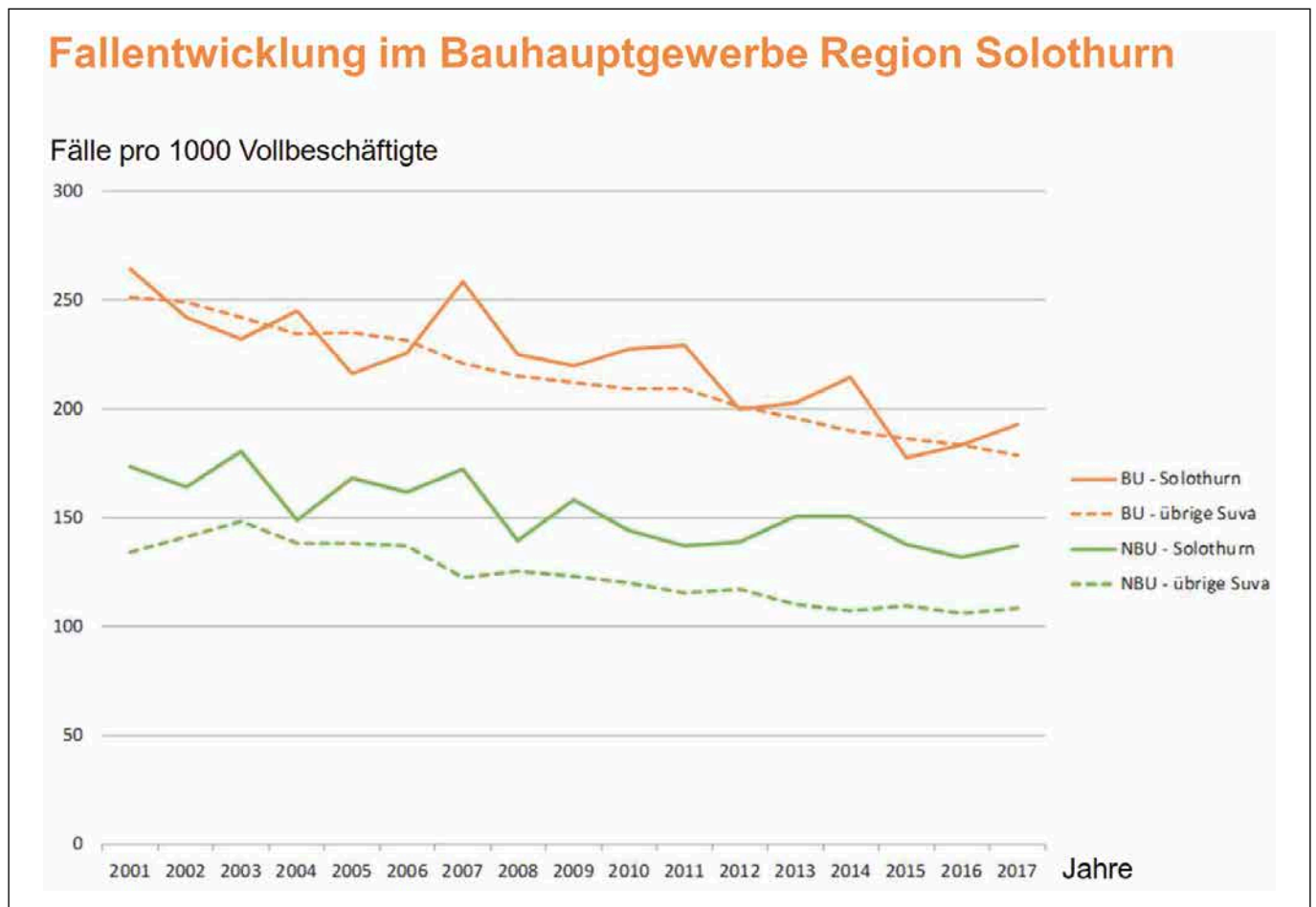
#### 1.2. Prävention hat das grösste Sparpotential

Andrea Zumsteg widmete sich in ihrem Teil der Frage, wie Präventionsaktivitäten eines Unternehmers dessen Prämienentwicklung beeinflussen können.

Mittlerweile haben branchenübergreifend die NBU-Fallzahlen die BU-Zahlen übertroffen. Das Freizeitverhalten schlägt sich demnach voll in den NBU-Zahlen nieder.



Bei einer differenzierten Betrachtung der Fallzahlen des Bauhauptgewerbes im Kanton Solothurn liegen die BU noch vor den NBU-Fallzahlen. Dennoch wollten die anwesenden Teilnehmer wissen, welche Präventionsmassnahmen im NBU-Bereich angedacht sind. Denn die Bauunternehmer stellen ebenfalls fest, dass die NBU-Fallzahlen in ihrem Betrieb stetig zunehmen und sich zu einem Problem entwickeln. Laut Auskunft der Suva-Vertreterin sind entsprechende Schulungsmodulare in Entwicklung. Solange bleibt dem Unternehmer nichts anderes, als seine Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren, sich bei ihren Freizeitaktivitäten gleich gut wie an der Arbeit zu schützen.



Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV) bei den anstehenden LMV-Vollverhandlungen. Bekanntlich kann die Suva bei Nichtberufsunfällen die Leistungen dann kürzen, sollte sich ein Mitarbeiter aufgrund verantwortungslosem Verhalten verletzen und ausfallen. Der SBV fordert, dass dieselben verursachergerechten Kürzungen künftig auch für die Unternehmen möglich sein sollen.

### 1.3. Regress – der Arbeitgeber in der finanziellen Verantwortung

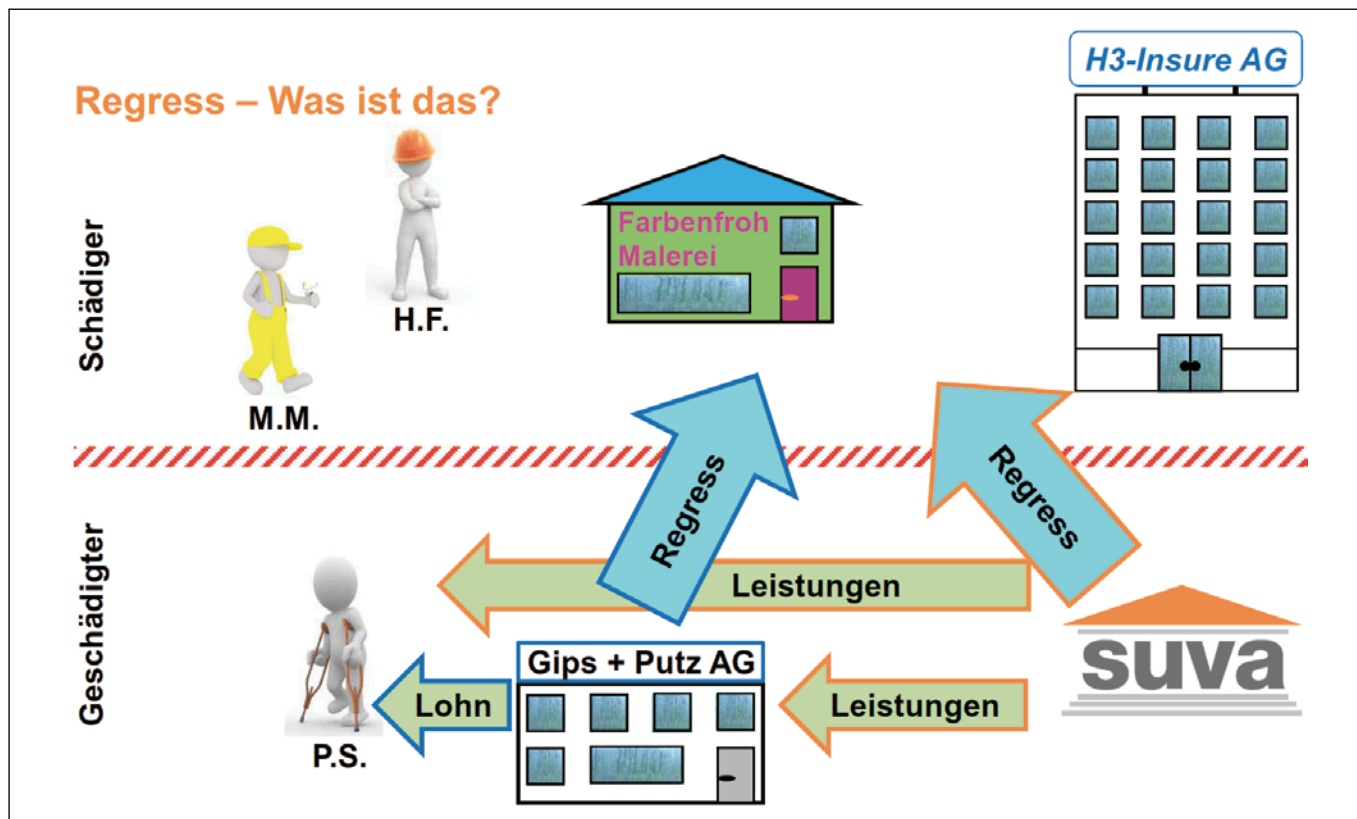
Calogero Mungiovi zeigte in seinen Ausführungen anhand eines Musterfalls die möglichen regressrechtlichen und damit finanziellen Folgen eines Unfalles auf, welche auf ein haftpflichtiges Unternehmen zukommen können.

Die Suva ist gesetzlich zur Geltendmachung von Regressansprüchen verpflichtet. Damit soll eine sach- und verursachergerechte Kostenzuweisung an den Schadensverursacher sowie die Entlastung des (unschuldigen) Prämienzahlers erreicht und letztendlich die versicherten Betriebe insgesamt vor höheren Prämien geschützt werden.

Es gibt verschiedenste gesetzliche Haftungsnormen, mittels deren ein Unternehmer in die Pflicht genommen werden kann. Vorausgesetzt wird regelmässig ein Verschulden des Schadenverursachers, wobei gerade die Bauunternehmer sich teilweise noch strengeren Haftungsnormen gegenübersehen.

Nebst den Regressansprüchen muss sich der Unternehmer bewusst sein, dass der Geschädigte gegen ihn auch sog. «Direktansprüche» (z.B. Schadenersatzforderungen) auf dem zivilgerichtlichen Weg geltend machen kann. Für den Unternehmer ist es daher entscheidend, dass er sich gegen diese diversen Ansprüche versicherungstechnisch optimal absichert. So sind eine Betriebshaftpflichtversicherung, die keine Deckungslücken aufweist, sowie der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, die im Schadensfall von Beginn weg das Verfahren begleitet, absolute Pflicht.

Die Suva nimmt grundsätzlich nur dann Rückgriff auf einen Schadenverursacher, wenn diesem ein absichtliches oder zumindest grobfahrlässiges Verhalten angelastet werden kann. Dabei stellt sie die Regressansprüche an die (Betriebs-)Haftpflichtversiche-



## Wie schützt man sich vor Regress- und Haftpflichtansprüchen?

- **Sorgfalt bei Auswahl, Ausbildung und Überwachung der Mitarbeitenden**
  - Sicherheitskonformes Verhalten der Mitarbeitenden fördern und fordern
  - Mitarbeitende anweisen, bei Gefahr die Arbeit unverzüglich zu stoppen
  - unerfahrene Mitarbeitende/Lernende vermehrt überwachen
  - klare Weisungen und Kompetenzen
- **sichere Ausrüstung, Arbeitsgeräte und Hilfsmittel**
- **fachgerechte Arbeitsausführung**
- **Koordination unter allen auf der Baustelle Beteiligten**
- **zweckmässige Arbeitsvorbereitung / vorausschauende Arbeitsplanung**
- **Betriebliche Risikoanalyse**
  - konkrete Massnahmen umsetzen

zung des Unternehmers. Herr Mungiovi konnte somit die eingangs geäusserte Annahme, wonach die Suva künftig Regressansprüche wohl öfters und verstärkter gelten machen könnte, relativieren. Denn selbst wenn ein grobfahrlässiges Verhalten des Schädigers festgestellt ist, wird von der Suva auch künftig jeder Einzelfall dahingehend begutachtet, ob eine Regressforderung letztendlich sinnvoll erscheint.

## 2. Fazit

Einmal mehr ist den Suva-Referenten/-in ein grosses Lob auszusprechen. Sie haben es verstanden, in überschaubarer Zeit umfassend zu mehreren Themenbereichen die richtigen Informationen und Antworten zu liefern. Die Teilnehmer/-innen sind orientiert und können ihre konkreten Fragen direkt bei den Suva-Ansprechpartnern einbringen und sich individuell beraten lassen.

Herrn Bärtschi und seinem Team gebührt ein grosser Dank für die Vorbereitung und Organisation des Informationsanlasses. Man darf sich bereits auf den nächsten Anlass 2019 mit neuen Themen freuen.

## SCHWARZARBEIT MELDEN!

Schwarzarbeit ist ein Übel, das insbesondere das Baugewerbe seit jeher begleitet, mal weniger, derzeit eher wieder mehr. Gemäss verschiedenen Erhebungen macht der Anteil der Schwarzarbeit etwa zehn Prozent des offiziellen Bruttoinlandsprodukts aus, wobei die Anteile von Branche zu Branche stark variieren.

Geht man davon aus, dass im Solothurner Bauhauptgewerbe alljährlich offiziell Umsätze von rund Fr. 400 Mio. Franken erwirtschaftet werden, würde sich der Anteil der Schattenwirtschaft alleine in dieser Branche auf 40 Mio. Franken zusätzlich belaufen. Gemäss den Zahlen vom Bundesamt für Statistik betragen die Bauausgaben (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) im Kanton Solothurn im Jahr 2016 insgesamt rund 1,645 Mrd. Franken. Rechnerisch betrüge der Anteil der Schwarzarbeit somit 160 Mio. Franken. Weil die Schwarzarbeitsquote gerade im Ausbaugewerbe erfahrungsgemäss überdurchschnittlich ist, ist eher von 200 Mio. Franken auszugehen, die an den Sozialversicherungen und den Steuern alljährlich vorbeifliessen und die korrekt agierenden Unternehmer schädigen.

Die Verantwortlichen des Baumeisterverbands Solothurn werden diesem geschäftsschädigenden Treiben in ihrer Branche nicht länger tatenlos zusehen. Sie rufen ihre Verbandsmitglieder zu vermehrter Wachsamkeit auf, denn sie sind in diesem Kampf die Speerspitze, weil sie verdächtige Vorgänge auf den Baustellen im Kantonsgebiet als erste wahrnehmen. Schwarzarbeit wird keinesfalls toleriert und fehlbare Firmen werden den zuständigen Behörden ausnahmslos zur Kenntnis gebracht. Denn die Baubranche braucht solche Firmen ganz und gar nicht.

### Erforderliche Informationen

Damit Meldungen auf Verdacht von Schwarzarbeit effizient geprüft werden können, sind gewisse Informationen erforderlich:

- Name und Adresse des Arbeitnehmers (sofern bekannt)
- Name und Adresse des Arbeitgebers (sofern bekannt, evtl. auf Fahrzeug ersichtlich)
- Begründung des Verdachts (z. B. Arbeit nach Feierabend oder an den Wochenenden)
- Arbeitsort (Adresse mit genauer Strassenangabe)
- Art und Zeitpunkt der Tätigkeit
- Idealer Kontrollzeitpunkt
- evtl. weitere nützliche Angaben zum Sachverhalt

### Kontaktadressen

Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Arbeitsbedingungen  
Stefan Hofer, Leiter Kontrollen  
T: 032 627 95 34  
F: 032 627 94 53  
E: [schwarzarbeit@awa.so.ch](mailto:schwarzarbeit@awa.so.ch)

Ein Musterformular für eine Meldung findet sich beispielsweise unter <https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/schwarzarbeit/meldung-schwarzarbeit/>

Alternativ kann die Meldung auch an die Geschäftsstelle des Baumeisterverbands Solothurn gemacht werden. Diese reicht sie an die PK SO Bauhauptgewerbe zur Erledigung weiter.

T: 032 622 64 11  
F: 032 623 45 35  
E: [info@pbk-so.ch](mailto:info@pbk-so.ch)  
W: [www.pbk-so.ch](http://www.pbk-so.ch)

Der Informationsgehalt entspricht zumindest den oben genannten Angaben.

### Fazit

Die Mitglieder des Baumeisterverbands Solothurn sind gebeten, die Augen offenzuhalten und verdächtige Vorgänge zu melden. Zurückhaltung ist nicht angezeigt, weil durch Schwarzarbeit das Bauhauptgewerbe und somit jeder einzelne Bauunternehmer und jedes Verbandsmitglied mittelbar Schaden erleiden.

Der Kampf um «gleich lange Spiesse» bei den Marktteilnehmern ist ein schwieriges und mühsames Unterfangen. Er fängt bei jedem einzelnen Mitglied an, indem es sich nicht nur selbst korrekt verhält, sondern auch darauf achtet, dass es ihm die Konkurrenz gleichtut.

Weil die Kontaktstellen für Vertraulichkeit und Anonymität sorgen, sollte dem Ansinnen eigentlich nichts entgegenstehen.

## AGENDA

– 05.12.2018 Mitgliederversammlung im Restaurant Kreuz in Balsthal

Die Daten finden Sie jeweils auch auf unserer Homepage [www.bvso.ch](http://www.bvso.ch) unter AKTUELL/ANLÄSSE

## IMPRESSUM

Herausgeber: Baumeisterverband Solothurn  
Theodor Häner Geschäftsführer